

„Inklusion muss Schule machen“
Fachtagung Bündnis 90 / Die Grünen

Frankfurt am Main
7. Mai 2010

Auf dem Weg zur Inklusion!?

**Konsequenzen aus der UN-Konvention
zum Schutz der Rechte von Menschen
mit Behinderung für das Bildungssystem**

Prof. Dr. Dieter Katzenbach

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Sonderpädagogik



1. Veränderte Prämissen

Verständnis von Behinderung – UN-Konvention § 24 – und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion

2. Bildungspolitische Grundüberzeugungen

Inklusion in einem hochgradig selektiven Schulsystem

3. Neue Architektur des schulischen Unterstützungssystems

Des Beispiel Kanada – ein Modell für Hessen?

4. Stand und Perspektiven

Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in Hessen und anstehende Aufgaben: Schritte – in die richtige Richtung?

Alltagsverständnis:

Gleichsetzung der Beeinträchtigung mit der Behinderung

Weltgesundheitsorganisation – Stand 1980:

Einschränkung der sozialen Teilhabe infolge der Beeinträchtigung

Weltgesundheitsorganisation – Stand 2001:

Einschränkung der sozialen Teilhabe aufgrund eines erschwerten Wechselwirkungsverhältnisses zwischen Individuum und seiner sozialen und materialen Umwelt

Bedeutung der Barrieren

- Materiell
- Immateriell

§ 24 im Wortlaut

§ 24 (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts [auf Bildung] stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
- b) Menschen mit Behinderungen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.*
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern...*

Von der Integration zur Inklusion: Von der Duldung zur Zugehörigkeit

Veränderte – gedankliche – Prämissen:

- Integration:
 - Ausgangspunkt Kategorisierung
 - Besonderung von Kindern, um sie dann besser integrieren zu können
- Inklusion:
 - Ausgangspunkt Vielfalt
 - Anerkennen der Unterschiedlichkeit und Individualität *aller* Kinder, Behinderung als *ein* Merkmal unter vielen

Konkrete Veränderung:

- Ressourcensteuerung
- Curricula

Vom Gemeinsamen Unterricht zur inklusiven Schule

Ressourcensteuerung

- System- statt individuumbezogen

Curriculum

- Individualisierung für alle?
 - Realistisch? / Wünschenswert?

Gefahr eines - missverstandenen - Inklusionsbegriffs

- Etablierung neuer Ausschlusskriterien
- Konkret: Was ist mit den Kindern mit Sinnes-, motorischen oder geistigen Behinderungen?

1. **Veränderte Prämissen:**

Verständnis von Behinderung – UN-Konvention § 24 – und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion

2. **Bildungspolitische Grundüberzeugungen:**

Inklusion in einem hochgradig selektiven Schulsystem

3. **Neue Architektur des schulischen Unterstützungssystems:**

Des Beispiel Kanada – ein Modell für Hessen?

4. **Stand und Perspektiven**

Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in Hessen und anstehende Aufgaben: Schritte – in die richtige Richtung?

„Inclusion: The heart of our educational system“

...so der spanische Bildungsminister Ángel Gabilondo

Inklusion

- Ist keine additive Ergänzung des bestehenden Schulsystems,
- ist kein caritatives Projekt, denn *alle Schülerinnen und Schüler* profitieren davon.

Inklusion

- verlangt einen grundlegenden Mentalitätswandel und
- steht im Widerspruch mit der hochgradig selektiv aufgebauten Schulsystem der BRD

Soziale Ungleichheit ist *zugleich*

- Ausgangsbedingung und
- Produkt

schulischer Bildung

Selektionsfunktion der Schule

- Nach Außen:
Vergabe von Bildungstiteln
- Nach Innen:
Gerichtetheit von Bildungsprozessen

Zur Selektionsfunktion der Schule

Die Gretchenfrage:

„Auch wenn die Selektionsfunktion der Schule unhintergebar sein sollte,...

... muss sie dann zwangsläufig zur Sortierung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedliche Bildungsgänge und Schulformen führen?“

...oder “London-Gaslight-Phenomenon”

Platzierung anhand bestimmter – vermeintlich objektiver, zumindest objektivierbarer – Persönlichkeitsmerkmale, diese sind im Wesentlichen:

- Alter / Leistung / Behinderung

Im internationalen Vergleich:

Deutschland setzt *außergewöhnlich stark* auf Spezialisierung und die damit einhergehende Sortierung der SchülerInnen

PISA Teilnehmerstaaten 2000:

Gemeinsame Grundschule bis Klasse 4



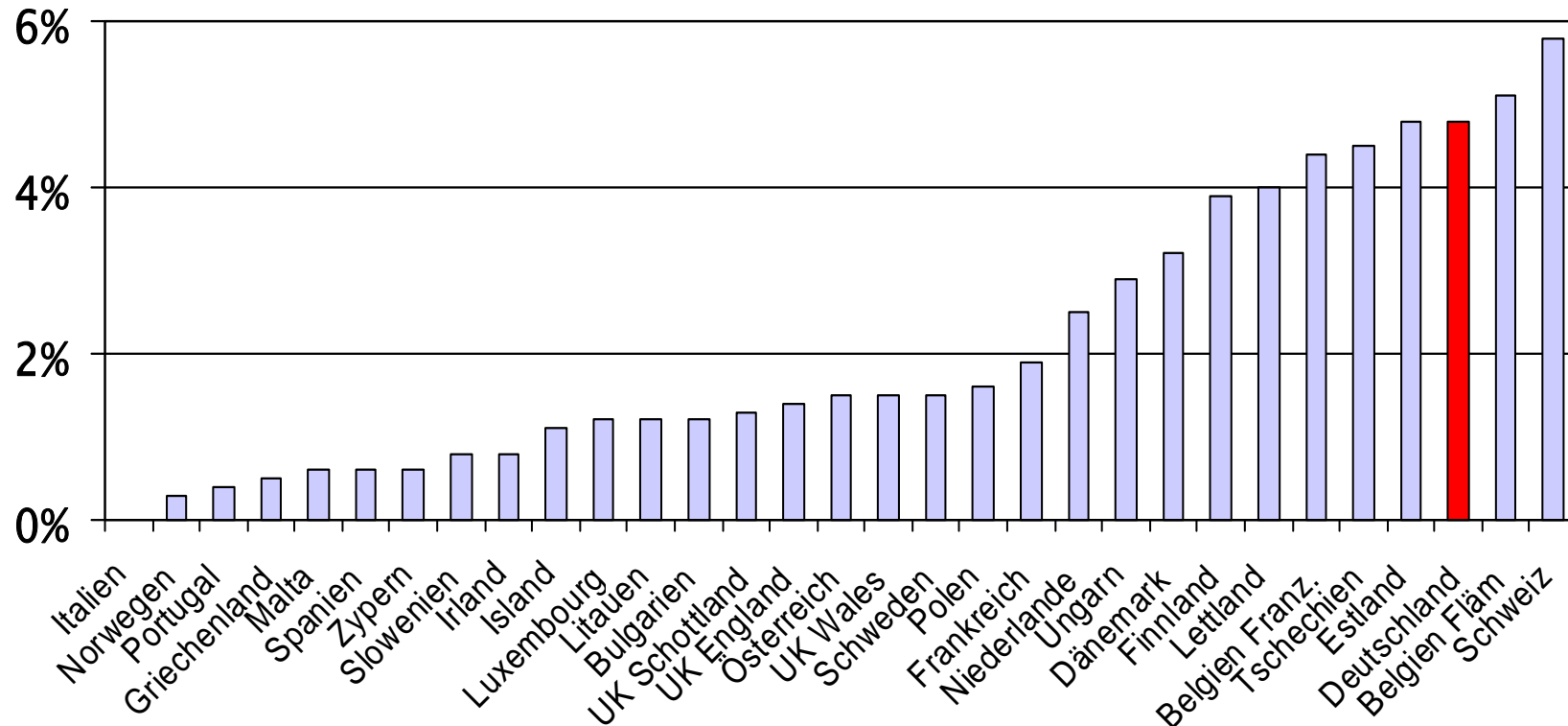
PISA Teilnehmerstaaten 2003: Gemeinsame Grundschule bis...

Klasse 4	Klasse 6	Klasse 8	Kein vertikal gegliedertes Schulsystem
Deutschland Schweiz Liechtenstein	Belgien Luxemburg Mexiko Irland Großbritannien <i>Schweiz</i> <i>Liechtenstein</i>	Niederlande (7) Italien Portugal Polen Frankreich Österreich Russland Tschechien Ungarn	Australien Brasilien Dänemark Finnland Griechenland Island Japan Kanada Korea Lettland Neuseeland Norwegen Schweden Spanien USA

Sonderpädagogische Förderung

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sonderschulen oder Sonderklassen

Stand Schuljahr 06/07 bzw 07/08



Höhere Effektivität durch Sortierung: Ein uneingelöstes Versprechen

PISA- und IGLU-Ergebnisse 2006 im direkten Vergleich: Leseleistungen

	PISA Sekundarstufe	IGLU Grundschule
Mittelwert	Mittelbereich 495 (OECD: 492)	Oberes Drittel 548 (OECD: 537)
Streuung	Spitzenwert 112 (OECD 99)	Unterdurchschnittlich 67 (OECD: 72)
Risikogruppe	Mittelbereich 20% (OECD: 20,1)	Unterdurchschnittlich 13,2% (OECD 18,6)

Mehr Sortierung – weniger Leistung!

Das Beispiel Schule für Lernhilfe

**Kein Nachweis der höheren Effektivität dieser Schulform –
Befundlage weist eher in die gegenteilige Richtung:**

- Haeberlin (1990):
„Schulleistungsschwache Schüler in Hilfsschulklassen zeigen einen geringeren Anstieg der schulischen Gesamtleistung als schulleistungsschwache Schüler in Regelschulen mit oder ohne Heilpädagogische Schülerhilfe“ (meine Herv.).
- Tent (1991) findet bei 3. Klässlern
„keine Ergebnisse zugunsten der Schule für Lernhilfe; im Gegenteil zeichnen sich sogar Vorteile der Regelschule (...) ab
- Wocken (2005)
Mit der Dauer des Sonderschulbesuchs wächst der Leistungsabstand zur Regelschule

1. **Veränderte Prämissen:**

Verständnis von Behinderung – UN-Konvention § 24 – und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion

2. **Bildungspolitische Grundüberzeugungen:**

Inklusion in einem hochgradig selektiven Schulsystem

3. **Neue Architektur des schulischen Unterstützungssystems:**

Des Beispiel Kanada – ein Modell für Hessen?

4. **Stand und Perspektiven**

Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in Hessen und anstehende Aufgaben: Schritte – in die richtige Richtung?

Um Grunde nicht sehr kompliziert

Leitmotiv:

Die Experten zu den Kindern
statt
Die Kinder zu den Experten

- Sonderpädagogische Grundversorgung aller Schulen für die Bereiche Lernen / Sprache / Verhalten
als Teil des Unterstützungssystems an der Einzelschule
- Regionale bzw. überregionale Kompetenzzentren (Schulen ohne Schüler) in den Sinnesbehinderungen, für Unterstützte Kommunikation, für Autismus und für umfassende Behinderungen

Die kanadischen Atlantikprovinzen - ein Modell für Hessen?

Grundstruktur des Unterstützungssystems

- **Vollständiger Verzicht auf Sonder-/Förderschulen, fast vollständiger Verzicht auf Sonderklassen**
- **Grundausstattung aller Schulen mit so genannten Method- & Resource-Teacher**
 - Erfahrene und besonders qualifizierte Lehrer/innen, nicht zwingend Sonderpädag/innen
- **Ergänzung durch Teacher Assistent**
 - Werden schülerbezogen beschäftigt/eingestellt, gering qualifiziert
- **Beratungsnetzwerk auf der Ebene des Schulbezirks**
- **Überregionales Kompetenzzentrum für Sinnesbeeinträchtigung**
- **Eingebettet in ein ausgebautes System schulischer Hilfen**

Als „Exceptional student“ gilt:

„An exceptional student is one who has shown, over an extended period of time, behavioral, communicational, intellectual, sensory/perceptual, or physical conditions that have contributed to delayed educational functioning“.

Hier gilt ein „Special Education Plan“ – dreistufig:

- Accomodation:
Regelcurriculum behält Gültigkeit, besondere technische und/oder pädagogische Hilfen werden gegeben
- Modification:
Regelcurriculum gilt nur noch eingeschränkt (50% oder weniger)
- Individualization:
Individuell erstellter Bildungs-/Erziehungsplan

Ausgeprägte Beratungskultur

Student Service Team an jeder Schule

- Schulleitung
- Experten für Schriftspracherwerb, Verhaltensprobleme, Sonderpädagogik unter Einbezug externer Berater (Schulamt oder überregional)

Hohes Maß an Verantwortung für jeden Einzelnen

Hoch entwickelte Kultur des „Sich-Beratens“

Schulklima geprägt durch „Unterstützung“

Ministerium zahlt Schuldistrikt Pauschalbetrag für sonderpädagogische Förderung

- Basis: Gesamtschülerzahl
- Über Verwendung entscheidet der Distrikt -> kann den Betrag aufstocken

Grundausstattung der Schulen mit M-R-Teachers

Fallbezogene Beschäftigung von Teacher-Assistants

Auf der Ebene des Schulbezirks

- zwischen Schulaufsicht und Einzelschule: Mischung aus
- Indikatorsteuerung (Gesamtschülerzahl) und
- Aushandlung (besondere Bedarfe)

1. Veränderte Prämissen:

Verständnis von Behinderung – UN-Konvention § 24 – und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion

2. Bildungspolitische Grundüberzeugungen:

Inklusion in einem hochgradig selektiven Schulsystem

3. Neue Architektur des schulischen Unterstützungssystems:

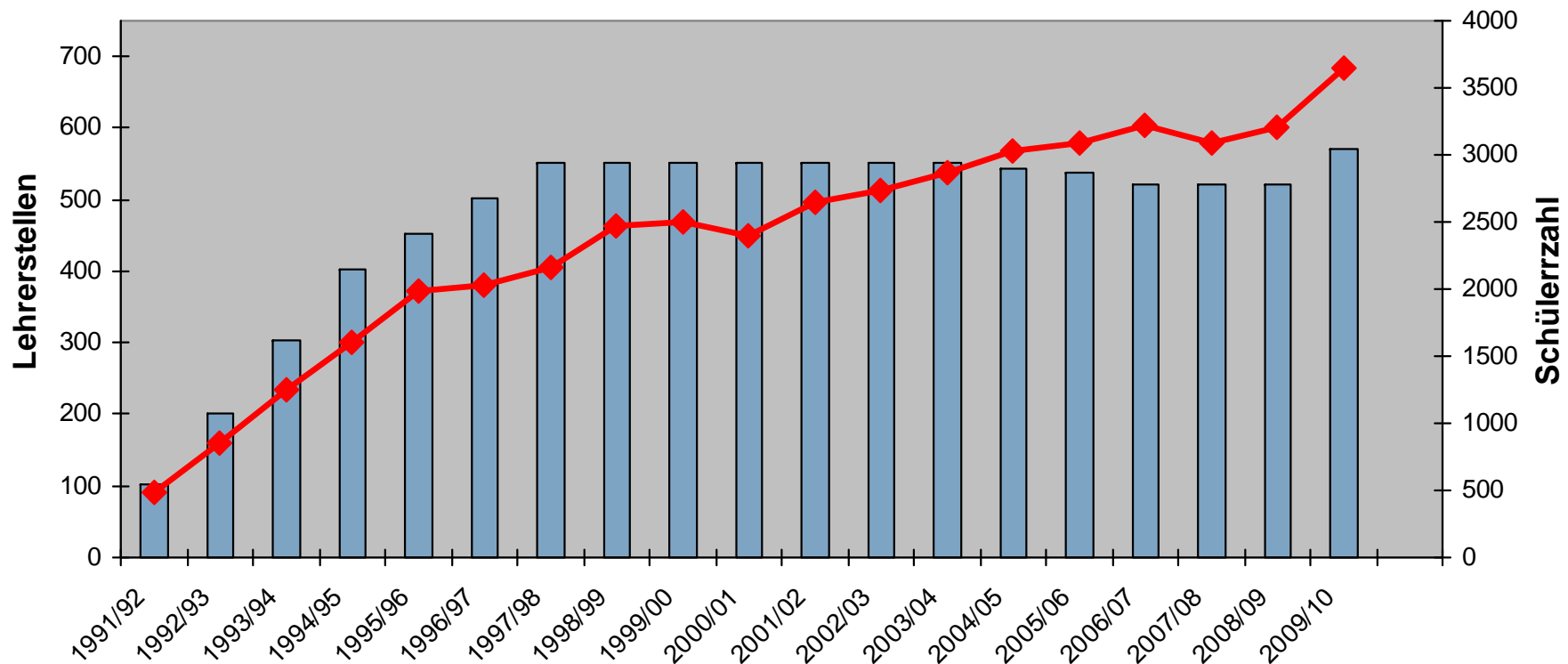
Des Beispiel Kanada – ein Modell für Hessen?

4. Stand und Perspektiven

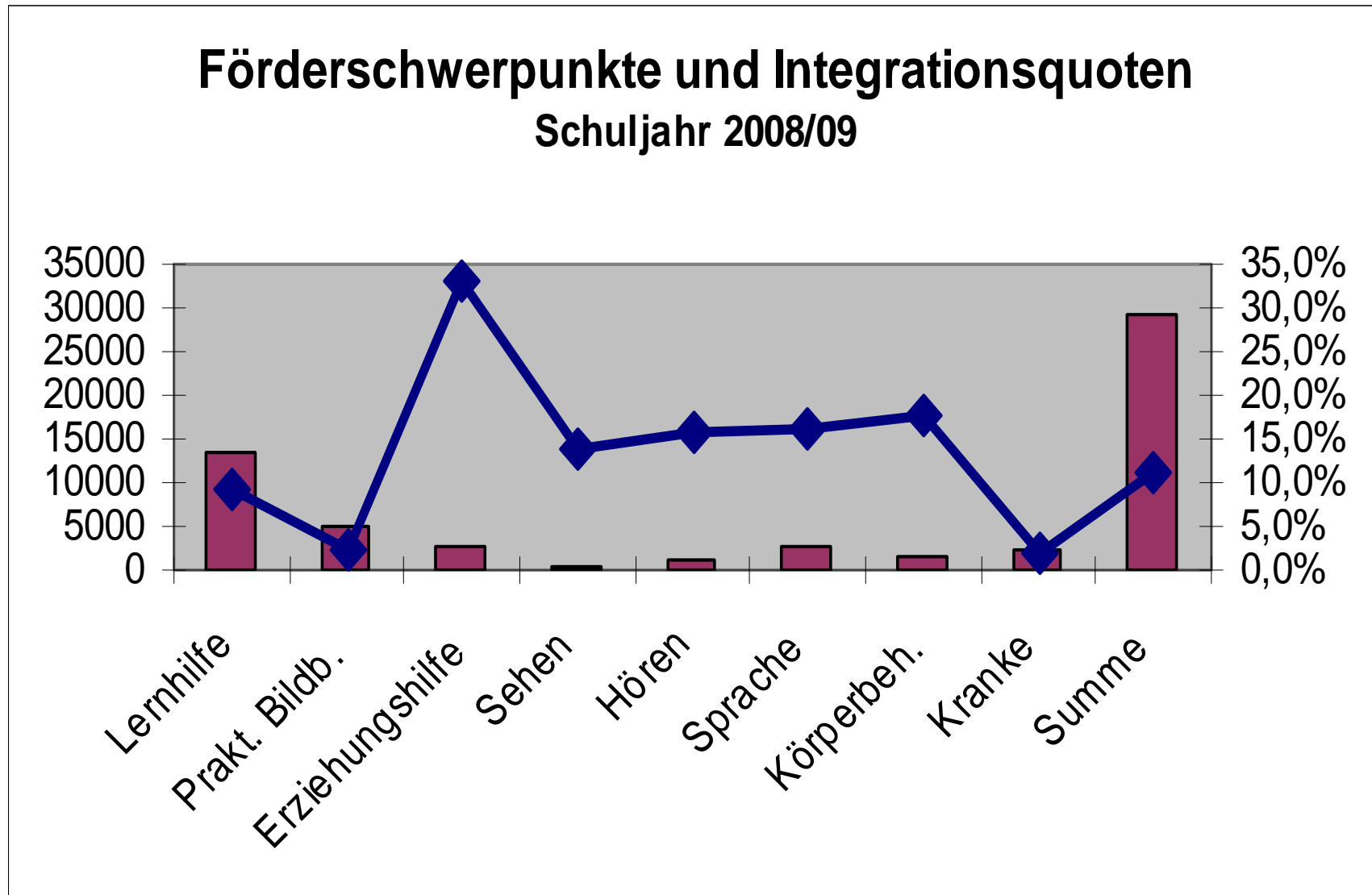
Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in Hessen und anstehende Aufgaben: Schritte – in die richtige Richtung?

Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Hessen 1991/92 bis 2009/10



Förderbedarfe und Integrationsquoten



Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts bis 1997

Danach Stagnation

bei steigenden Zahlen sonderpädagogischen Förderbedarfs

Folge:

- Extreme Unterschiede der Angebotsstruktur
 - zwischen aber auch innerhalb der Schulamtsbezirke
 - bezüglich der Förderbedarfe
 - bezüglich der Schulstufe
- Vielerorts Mangelverwaltung statt fachlicher und organisatorischer Weiterentwicklung

Stattdessen: Ausbau sonderpädagogischer Beratungs- und Förderzentren (BFZ) als zentrales Reformprojekt der letzten Dekade

Kleine Schritte – alle auf dem Weg zum Ziel?

1. Elternwille – Aufheben des Finanzierungsvorbehalts

- Unverzichtbar, aber von begrenzter Reichweite
 - Löst keine Schulentwicklung aus
 - Aufrechterhaltung des kostspieligen Parallelsystems
 - Massive Steuerungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Entscheidungsträger

2. Einrichtung von Koop-Modellen / Außenklassen

- Erster Schritt, aber nicht mehr
 - Gefahr der Exotisierung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung
 - Gefahr der Instrumentalisierung der Kinder und Jugendlichen für soziales Lernen
 - Unhintergebares Merkmal gelungener Inklusion ist das – reziproke – Gefühl der Zugehörigkeit ⇨ ist mit Koop-Modellen kaum zu erreichen

3. Öffnung von Förderschulen

- Warum nicht, aber wer soll das Angebot nutzen?

4. Förderschulen als Angebotsschulen

- Erhalt spezifischer Angebote / spezifischen Know-Hows etwa im Bereich des beruflichen Übergangs:
 - Transfer in das Regelschulsystem unmöglich, warum eigentlich?
 - Interesse am Erhalt der Institution unübersehbar

5. Einrichtung von Schwerpunktschulen

- Ressourcenbündelung, Fortführung der GU-Erfahrungen
 - Widerspricht dem Geist und Wortlaut der Konvention
 - Wenn überhaupt sinnvoll, dann nur im Sekundarstufenbereich

**„Inclusion is the heart of
our educational system“**

***Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!***